

## Informationen und Ansprechpartner\*innen

# Islamische Verbände in Deutschland

**Stand September 2018** *(aktualisiert im April 2021)*

Struktur islamischer Organisationen .....	2
Spitzen- und Dachverbände .....	4
Moscheezusammenschlüsse auf Landesebene .....	9
Kritik an einzelnen Verbänden.....	12

**MEDIENDIENST INTEGRATION**  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

**Telefon: +49 30 200 764 80**  
**mail@mediendienst-integration.de**

# Struktur islamischer Organisationen

## Zum Aufbau islamischer Organisationen

Die Moscheenlandschaft in Deutschland ist **von unten gewachsen** und war in der Vergangenheit immer wieder durch gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet: Gemeinden bemühten sich darum, Zusammenschlüsse zu bilden, gleichzeitig konkurrierten sie aber untereinander um Mitgliedsvereine. Das führte zu einem recht **unübersichtlichen Aufbau des organisierten Islams**. Die Suche nach einer schaubildartigen Struktur der islamischen Organisationen ist daher von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Je stärker sich Muslim\*innen hierzulande beheimatet fühlten und eine Bleibperspektive entwickelten, desto komplexer wurden die Anforderungen an ihre Gemeinden. Viele gründeten Zusammenschlüsse auf Landes- und Bundesebene. Aktuell sind **etwa 70 Prozent** der islamischen Gebetsräume und Moscheen in Dach- und Spitzenverbänden auf Bundesebene oder in Moscheezusammenschlüssen auf Landesebene organisiert.

Auf Landesebene schlossen sich in der Regel Moscheegemeinden mit einer großen religiösen und sprachlichen Vielfalt in Schuren zusammen, um eine höhere Repräsentanz zu erlangen.

Es gibt jedoch auch zahlreiche, gerade jüngere Moscheen, die in gar keinem Dachverband Mitglied und damit weder auf Landes- noch auf Bundesebene organisiert sind. Andere Gemeinden hingegen sind gleich in mehreren Dachorganisationen auf Landes- und Bundesebene vertreten.

Die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Außerdem gilt es zu bedenken, dass islamische Organisationen in ihrer Kommunikation mit Medien – aber auch mit Politik oder anderen Religionsgemeinschaften – große Unterschiede aufweisen, was mit **unterschiedlichen Ressourcen oder der Prioritätensetzung in der alltäglichen Arbeit** zusammenhängen kann: Einige Dach- und Spitzenverbände verfügen über eigene Pressebüros. Die Pressearbeit vieler anderer Gemeinden wird jedoch von ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut.

## Zu Mitgliederzahlen und zum Vertretungsanspruch islamischer Verbände

In vielen Fällen ist unklar, wie viele Mitglieder einer islamischen Gemeinde tatsächlich angehören. Um ihre Bedeutung hervorzuheben, waren einige islamische Organisationen in der Vergangenheit geneigt, möglichst hohe Mitglieds- und Besucher\*innenzahlen anzugeben, die sie mitunter nicht belegen konnten. Überhaupt **variiert die Art und Weise, wie die Größe einer islamischen Gemeinde oder Organisation bestimmt wird**: Manche Moscheevereine zählen Einzelmitglieder, andere Einzelmitglieder plus deren Familie. Islamische Organisationen erheben ihre Einzelmitglieder zum Teil gar nicht, für sie ist die Zahl der durch sie vertretenen Moscheegemeinden ausschlaggebend. Die Angaben zur „Anzahl der Mitglieder“ basieren auf den Selbstaussagen der Organisationen.

In einer im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz (DIK) durchgeführten Untersuchung „Muslimisches Leben in Deutschland“ versuchten Forscher\*innen zu messen, wie bekannt islamische Organisationen unter Muslimen sind: Laut der Studie kannten 2008 nur 16 Prozent der befragten Muslim\*innen den Islamrat, den Koordinationsrat der Muslime sogar nur 10 Prozent. Der Vertretungsanspruch mancher islamischer Organisationen wird angesichts solcher Resultate häufig infrage gestellt. **Allerdings ist auch umstritten, ob es überhaupt die Aufgabe einer Religionsgemeinschaft ist, Gläubige in der Öffentlichkeit zu vertreten.**<sup>1</sup>

## Zur Finanzierung islamischer Organisationen

Wie finanzieren sich islamische Organisationen und Gemeinden? Sind sie ideologisch von politischen Kräften aus dem Ausland abhängig? Das sind häufig gestellte Fragen. Islamische Organisationen erklären in der Regel, dass sie sich **primär durch Mitgliedsbeiträge und Spenden von Moscheebesuchern finanzieren**. Ob und wie viel Geld aus dem Ausland gespendet wird, darüber liegt derzeit keine verlässlich recherchierte Übersicht vor.

Islamische Organisationen, die mehrheitlich als gemeinnützige Vereine eingetragen sind, haben die Verpflichtung ihre Buchhaltung regelmäßig vorzulegen. Bekannt ist die indirekte Form der ausländischen Finanzierung: In nahezu allen Gemeinden der Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) sowie in einigen Gemeinden der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) werden Imame (Hocas) aus der Türkei bezahlt. 2016 zahlte die türkische Religionsbehörde „Diyamet“ die Gehälter von rund 800 Imamen, die in Deutschland predigten.

In einzelnen Moscheebauprojekten wurden zudem Spendenaktivitäten aus dem Ausland transparent gemacht. Weitgehend **unerforscht ist jedoch die Beziehung zwischen Finanzierung und direkter Einflussnahme aus dem Ausland.**<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Spielhaus, Riem und Jovanovic, Milena: Islamische Organisationen. In: Mediendienst Integration (2016): Journalistenhandbuch Islam, S. 47.

<sup>2</sup> Spielhaus, Riem: Aufbau lokaler islamischer Gemeinden. In: Mediendienst Integration (2016): Journalistenhandbuch Islam, S. 45.

## Spitzen- und Dachverbände

Islamische Dachverbände vertreten die Interessen lokaler Gemeinden und helfen ihnen dabei, religiöse Angebote bereitzustellen. Zum Beispiel organisieren sie Pilgerfahrten und Festivitäten an Feiertagen und koordinieren Almosenspenden und Hilfskampagnen. Da Religion in Deutschland Ländersache ist, haben einige Dachverbände in den vergangenen Jahren Landesverbände gegründet, um ihre Mitgliedsvereine effektiv vertreten zu können.

Manche Dachverbände haben sich mit anderen islamischen Verbänden oder Moscheegemeinden zusammengeschlossen, um gegenüber Politik und Medien vereint aufzutreten. Für sie hat sich der Begriff „Spitzenverbände“ etabliert. Die hier aufgeführten Dach- und Spitzenverbände waren von 2014 bis 2017 direkt oder indirekt an der Deutschen Islam Konferenz (DIK) des Bundesinnenministeriums beteiligt. Die 2006 gegründete DIK ist das zentrale Forum der Bundesregierung zum Dialog mit Muslimen und dem organisierten Islam in Deutschland.

### **Koordinationsrat der Muslime (KRM)**

Der Forderung von Politik und Medien nach einem einheitlichen Ansprechpartner für islamische Belange folgend, haben sich im März 2007 die vier großen Verbände DITIB, Islamrat (IR), Zentralrat der Muslime (ZMD) und Verband der Islamischer Kulturzentren (VIKZ) zu einem Rat zusammengeschlossen. Gründungsziel war, als Interessensvertreter des organisierten Islams in Deutschland wahrgenommen zu werden. Im Juli 2019 traten die Union der Islamisch-Albanischer Zentren in Deutschland (UIAZD) und der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMD) dem Koordinationsrat bei. Der KRM agiert vor allem auf Bundesebene und besteht aus überwiegend sunnitischen Organisationen. Unterschiedliche Positionen zu gesellschaftspolitischen Fragen haben innerhalb des KRM allerdings zu Konflikten geführt und die Entscheidungsfähigkeit des Rats eingeschränkt. Alle sechs Monate spricht ein anderer Verband für den Koordinationsrat.

Website: <http://koordinationsrat.de/>

Anschrift: Venloer Str. 160, 50823 Köln. Tel.: 0221 50 800 500. Kontakt: [info@koordinationsrat.de](mailto:info@koordinationsrat.de)

---

### **Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)**

DITIB (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği) koordiniert die religiösen, sozialen und kulturellen Tätigkeiten ihrer türkisch-sunnitischen Mitgliedsverbände. Der Verband wurde 1984 gegründet und vertritt heute bundesweit rund 960 lokale Moscheevereine, die in 14 Landesverbänden organisiert sind. Der Bundesverband ist eng mit der türkischen Religionsbehörde „Diyanet“ (Präsidium für Religionsangelegenheiten) in Ankara verbunden (siehe S. 12, Kritik an einzelnen Verbänden). In DITIB-Moscheen predigen Imame, die in der Regel an türkischen Universitäten ausgebildet und vom türkischen Staat wie Beamte für eine befristete Zeit nach Deutschland entsandt werden. Anfang 2020 eröffnete DITIB ein eigenes Kolleg zur Ausbildung von Imamen in Dahlem (Eifel). DITIB-Landesverbände

sind in Hamburg und Bremen Partner der Landesregierung in religionsverfassungsrechtlichen Verträgen. Aktueller DITIB-Vorsitzender ist der Theologe Kazım Türkmen.

Website: <http://www.ditib.de>

Anschrift: Venloer Str. 160, 50823 Köln. Tel.: 0221 50 80 00. Pressekontakt: [info@ditib.de](mailto:info@ditib.de)

---

## **Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR)**

Der Islamrat wurde 1986 in Berlin als bundesweite Koordinierungsstelle islamischer Religionsgemeinschaften gegründet. In der Satzung aufgeführte Ziele sind unter anderem die staatliche Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) und die Einführung von islamischem Religionsunterricht an Schulen. Der Islamrat umfasst neben bundesweit über 400, vorwiegend türkisch-sunnitischen Moscheevereinen rund 1.000 Einrichtungen, die sich der Eltern-, Frauen- und Sozialarbeit widmen. Mitgliederstärkste Gemeinde im Islamrat ist die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG), die von einigen Landesbehörden und dem Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird. Vorsitzender des Islamrats ist Burhan Kesici.

Website: <https://www.islamrat.de>

Anschrift: Colonia Allee 3, 51067 Köln. Tel.: 0221 942 240 212. Pressekontakt: [info@islamrat.de](mailto:info@islamrat.de)

---

## **Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG)**

Die türkisch-sunnitisch geprägte Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) vereint europaweit 518 Moscheegemeinden, davon alleine in Deutschland 323. Diese sind bundesweit in 15 Landesverbänden organisiert. Daneben gehören Frauen-, Jugend-, Schüler, Bildungs-, Kultur und Sportvereine zum Netzwerk der Organisation. Zählt man die Teilnehmenden an den wöchentlichen Freitagsgebeten mit, erreicht die IGMG nach eigenen Angaben etwa 350.000 Menschen in Deutschland (Stand September 2018). Die IGMG ist aus der türkischen Millî Görüş-Bewegung („Nationale Sicht“) heraus entstanden und wird in einigen Bundesländern sowie auf Bundesebene vom Verfassungsschutz beobachtet (siehe S. 12, Kritik an einzelnen Verbänden). Die IGMG ist Mitglied des Islamrats und dadurch auch am Koordinierungsrat der Muslime sowie an der Deutschen Islam Konferenz des Bundesinnenministeriums beteiligt. Vorsitzender der IGMG ist Kemal Ergün, Generalsekretär der IGMG ist Bekir Altaş.

Website: <https://www.igmg.org>

Anschrift: Colonia Allee 3, 51067 Köln. Tel.: 0221 942 240 100. Pressekontakt: [info@igmg.org](mailto:info@igmg.org)

---

## **Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)**

Der VIKZ wurde 1973 mit dem Ziel gegründet, die religiösen Bedürfnisse – wie etwa Gebet, Religionsunterricht oder religiöse Bestattungen – der türkischen Gastarbeiter der 1970er Jahre zu befriedigen. Der türkisch-sunnitisch geprägte Verband ist Teil einer vom konservativen türkischen Prediger und Gelehrten Süleyman Hilmi Tunahan (1888-1959) inspirierten Bewegung. Der Dachverband vereint heute bundesweit 300 Moschee- und Bildungsvereine. Er stellt seinen Mitgliedern Räumlichkeiten zur Verfügung, ist aktiv in der Jugend- und Bildungsarbeit und hilft bei Bestattungen. Seit 1999 bietet der VIKZ in Köln eine theologische Ausbildung für Frauen und Männer an, die Vorsteher für Moscheegemeinden hervorbringt. Die Landesverbände in Hamburg und Bremen sind Partner der Landesregierung in religionsverfassungsrechtlichen Verträgen. Präsident des VIKZ ist seit 2018 Ali Yilmaz.

Website: <http://www.vikz.de>

Anschrift: Vogelsanger Str. 290, 50825 Köln. Tel.: 0221 95 44 1016. Pressekontakt: [presse@vikz.de](mailto:presse@vikz.de), [Erol Pürlü](#)

---

## **Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)**

Der 1987 gegründete Zentralrat der Muslime vereint eigenen Angaben zufolge sunnitisch wie schiitisch geprägte Dachorganisationen, Gemeinden und Einzelmitglieder unterschiedlicher Nationalitäten. Als einziger der vier großen Verbände ist er nicht rein türkisch-sunnitisch geprägt. Er entstand als Nachfolger des „Islamischen Arbeitskreises in Deutschland“. Heute gehören ihm bundesweit etwa 300 Moscheevereine an, die sich in neun Landesverbänden und 14 Dachorganisationen zusammengeschlossen haben. 1997 initiierte der ZMD erstmals den jährlichen am 3. Oktober stattfindenden „Tag der offenen Moschee“, dem sich seitdem weitere Verbände angeschlossen haben. Vorsitzender des ZMD ist seit 2010 Aiman Mazyek.

Website: <http://www.zentralrat.de>

Anschrift: Sachsenring 20, 50677 Köln. Pressekontakt: 030 398 858 80; [presse@zentralrat.de](mailto:presse@zentralrat.de)

---

## **Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland (AMJ)**

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) vertritt eine der beiden Strömungen der 1889 in Südasien entstandenen Ahmadiyya-Bewegung. Sie ist seit 1923 in Deutschland aktiv und seit 2013 in Hamburg und Hessen als erste islamische Gemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) anerkannt. In Hessen ist sie Kooperationspartner für den islamischen Religionsunterricht. Sie unterhält nach eigenen Angaben bundesweit über 50 repräsentative Moscheebauten und rund 225 lokale Gemeinden. Ihre etwa 40.000 Mitglieder betrachten ihren in London lebenden Kalifen Mirza Masroor

Ahmad als ihr geistliches Oberhaupt. Als Vorsitzender („Amir“) in Deutschland amtiert seit 1984 Abdullah Uwe Wagishauser.

Website: <https://ahmadiyya.de/home>

Anschrift: Genfer Str. 11, 60437 Frankfurt a.M. Tel.: 069 50 68 86 00. Pressekontakt:

[kontakt@ahmadiyya.de](mailto:kontakt@ahmadiyya.de)

---

### **Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden (IGS)**

Die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden (IGS) wurde 2009 gegründet und vertritt die meisten der etwa 180 schiitischen Gemeinden in Deutschland. Ihre Mitglieder stammen vorwiegend aus dem Iran, Irak, Libanon, aus Pakistan und Afghanistan (siehe S. 13, Kritik an einzelnen Verbänden). Ihr Vorsitzender ist Seyed Mohammad Ale Hosseini.

Website: <http://www.igs-deutschland.org>

Anschrift: Harzer Str. 51-52, 12059 Berlin. Tel.: 030 568 207 027 Pressekontakt: [info@igs-deutschland.org](mailto:info@igs-deutschland.org)

---

### **Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD)**

Die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD) wurde 1994 gegründet und vereint 76 Moscheegemeinden. Sie unterhält enge Beziehungen zur Islamischen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina. Ihre Mitglieder betrachten den Reisu-l-ulema (Vorsitzender der Gelehrten oder „Großmufti“) in Sarajewo als ihr geistliches Oberhaupt. Vorsitzender der IGBD ist Pašo Fetić.

Website: <http://igbd.org>

Anschrift: Rheinstr. 64, 65185 Wiesbaden. Tel.: 0611 360 298 95. Pressekontakt: [sekretariat@igbd.org](mailto:sekretariat@igbd.org)

---

### **Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMD)**

Der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZMRD) vertritt nach eigenen Angaben rund 100 Moscheegemeinden, von denen 47 eingetragene Mitglieder sind. Seine Imame werden in Kooperation mit dem marokkanischen Ministerium für religiöse Angelegenheiten und Stiftungen ausgewählt und bleiben in der Regel auf Dauer in Deutschland. Der Verband wurde 2008 gegründet und wird vom marokkanischen Staat unterstützt. Vorsitzender ist Ahmed Hammouti.

Infos auf der Website des KRM: <http://koordinationsrat.de/zentralrat-der-marokkaner-in-deutschland>

Anschrift: Bornstr. 24, 44137 Dortmund. Tel.: 069 24 44 97 20

---

### **Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa (ATIB)**

Die Union der türkisch-islamischen Kulturvereine ATIB (Avrupa Türk-İslam Birliği) ist eine Abspaltung der türkisch-nationalistischen „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ Der föderative Verband setzt sich aus eingetragenen Vereinen türkisch-sunnitischer Prägung zusammen. Nach eigenen Angaben hat er 11.500 Mitglieder. Erklärtes Ziel von ATIB ist es, die Interessen der türkisch-muslimischen Minderheit zu vertreten. Im Verfassungsschutzbericht 2019 rechnet das Bundesamt für Verfassungsschutz ATIB erstmals den rechtsextremistischen türkischen „Grauen Wölfen“ zu. Die ATIB ist Mitbegründer und Mitglied im „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD) sowie im „Rat Türkeistämmiger Staatsbürger“. Vorsitzender ist seit 2018 Durmuş Yildirim.

Website: <http://www.atib.org/>

Anschrift: Neusser Str. 553, 50737 Köln. Tel.: 0221 31 60 10. Pressekontakt: [info@atib.org](mailto:info@atib.org)

---

### **Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF)**

Die Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R. (Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu) vertritt über 160 lokale Gemeinden und erhebt den Anspruch, die Interessen der etwa 700.000 Alevit\*innen in Deutschland zu vertreten. Viele Alevitinnen und Aleviten betrachten sich selbst nicht als Muslim\*innen, sondern als eine eigenständige Glaubensgemeinschaft, weil sie viele islamische Grundüberzeugungen nicht teilen und eigene Rituale haben. Sie beten zum Beispiel nicht in Moscheen, sondern treffen sich in Cem-Häusern. In mehreren Bundesländern ist die Alevitische Gemeinde als eigenständige Religionsgemeinschaft anerkannt und darf dort einen eigenen Religionsunterricht anbieten. Dennoch nimmt die Alevitische Gemeinde seit 2006 an der Deutschen Islamkonferenz (DIK) teil. Die AABF wurde 1989 gegründet. Ihr Vorsitzender ist Hüseyin Mat, ihr Generalsekretär Ufuk Çakır.

Website: <http://alevi.com/de>

Anschrift: Stolberger Str. 137, 50933 Köln. Tel.: 0221 949 85 60. Pressekontakt: [info@aabf.de](mailto:info@aabf.de)

## Moscheezusammenschlüsse auf Landesebene

Religionsangelegenheiten sind in Deutschland Sache der Bundesländer. Um dem gerecht zu werden, bildeten lokale Moscheevereine seit Mitte der 1990er Jahre Zusammenschlüsse auf Länderebene. Die meisten dieser Bündnisse wurden Schura (arabisch für Rat) genannt. Sie dienen der gemeinsamen Interessenvertretung von religiös, sprachlich und ethnisch unterschiedlichen Moscheevereinen, unterstützen diese aber auch bei der Bereitstellung religiöser und sozialer Angebote. Neben den hier aufgeführten Landeszusammenschlüssen befinden sich weitere Zusammenschlüsse im Aufbau.

### Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH)

Die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) wurde 1997 in Zusammenarbeit mit islamischen Organisationen in Hessen gegründet, um einen zentralen Ansprechpartner für religiöse Belange von Muslimen auf Landesebene zu etablieren. Die IRH beabsichtigt, hessische Muslime unterschiedlicher Herkunft sowie sunnitische und schiitische Muslime in ihrer Vielfalt abzubilden und setzt sich für deren gesellschaftliche Gleichbehandlung ein. Der IRH gehören nach eigenen Angaben 40 Moscheevereine mit 7.500 Mitgliedern an. Ihr Vorsitzender ist Ramazan Kuruyüz, sein Stellvertreter Ünal Kaymakçı.

Website: <http://irh-info.de/>

Anschrift: Postfach 10 05 45, 35335 Gießen. Pressekontakt: [info@irh-info.de](mailto:info@irh-info.de)

Ramazan Kuruyüz: 0174 911 42 82; Ünal Kaymakçı: 0172 387 86 76

---

### Islamische Föderation in Berlin (IFB)

Die Islamische Föderation in Berlin (IFB) wurde 1980 als Dachverband für Moschee-, Jugend- und Frauenvereine in Berlin gegründet. Ihr gehören 17 Moscheevereine an. Seit 1998 ist sie als Religionsgemeinschaft anerkannt. Sie trägt allerdings nicht den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Sie bietet islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen an, derzeit ist sie an 38 Berliner Grundschulen tätig. Ursprünglich vereinigte die Föderation ausschließlich türkisch dominierte Moscheen, doch inzwischen sind auch andere Berliner Gemeinden in der IFB organisiert. Ihr Vorsitzender ist Murat Gül.

Website: <http://www.if-berlin.de/index.html>

Anschrift: Boppstr. 4, 10967 Berlin. Tel.: 030 692 38 72

Pressekontakt: [mail@if-berlin.de](mailto:mail@if-berlin.de); Mustafa Özdemir: [m.oezdemir@if-berlin.de](mailto:m.oezdemir@if-berlin.de)

---

## **SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaft in Hamburg**

Die SCHURA ist ein Zusammenschluss von Moscheevereinen in Hamburg. Sie wurde 1999 gegründet und vereint Gemeinden sunnitischer und schiitischer Muslime unterschiedlicher Herkunft. Unter den 63 Mitgliedsvereinen sind 39 Moscheegemeinden. Daneben gehören ihr unter anderem Frauen-, Jugend-, Studenten- und Bildungsvereine an. Die Beziehungen zwischen der SCHURA und der Stadt Hamburg sind seit 2012 in einem religionsverfassungsrechtlichen Vertrag geregelt. Im Rahmen dessen wurde die SCHURA als Religionsgemeinschaft staatlich anerkannt. Sie trägt allerdings nicht den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vorsitzende sind Fatih Yildiz, Mohammad Ale Hosseini und Moez Ben-Khemis.

Website: <https://schurahamburg.de>

Anschrift: Böckmannstr. 18, 20099 Hamburg. Tel.: 040 32 00 4664 Pressekontakt: [info@schurahamburg.de](mailto:info@schurahamburg.de)

---

## **SCHURA Niedersachsen – Landesverband der Muslime in Niedersachsen**

Ziel der 2002 gegründeten SCHURA Niedersachsen ist es, die Orts- und Moscheegemeinden in Niedersachsen zu repräsentieren. In der SCHURA sind eine große Anzahl türkischer Gemeinden als auch Gemeinden mit Mitgliedern afghanischer, arabischer und bosnischer sowie pakistanischer, iranischer und deutscher Herkunft vertreten. Darüber hinaus zählen auch islamische Hochschulgruppen zu den 92 Mitgliedern. In der SCHURA sind sowohl sunnitische als auch schiitische Strömungen vertreten. Seit 2011 stellt sie in Kooperation mit dem DITIB-Landesverband den vom niedersächsischen Kultusministerium anerkannten „Beirat“ zur Umsetzung des islamischen Religionsunterrichts. Vorsitzender ist Recep Bilgen.

Website: <https://www.schura-niedersachsen.de/>

Anschrift: Nordfelder Reihe 1a, 30167 Hannover. Tel.: 0511 530 78 448. Pressekontakt: [info@schura-niedersachsen.de](mailto:info@schura-niedersachsen.de)

---

## **SCHURA Schleswig-Holstein – Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein**

Die SCHURA Schleswig-Holstein ist im Jahr 2000 von Moscheevereinen gegründet worden, um laut Satzung „die islamischen Vereine in Schleswig-Holstein zum gemeinsamen Handeln“ zu verbinden. Sie versteht sich als Religionsgemeinschaft und Interessenvertretung der Muslime sowie als Ansprechpartner für die Politik. Ihr gehören 14 Moscheevereine an, Vorsitzender ist Fatih Mutlu.

Website: <http://www.schura-sh.de/>

Anschrift: Alte Lübecker Chaussee 19, 24113 Kiel. Pressekontakt: [mail@schurash.de](mailto:mail@schurash.de)

Ibrahim Yazici, Tel.: 0431 385 24 60; 0162 235 59 30

---

## **SCHURA Rheinland-Pfalz – Landesverband der Muslime**

Die SCHURA Rheinland-Pfalz ist im Jahr 2013 gegründet worden, der Impuls dafür ging vom „Runden Tisch Islam“ der Landesregierung aus. Der Verband versteht sich „nicht nur als muslimische Interessenvertretung, sondern als pluralistische Religionsgemeinschaft, die an der demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft engagiert mitwirkt“. Ihm gehören 17 Mitgliedsgemeinden mit Muslimen verschiedener Glaubensrichtungen und Nationalitäten an. Vorsitzender ist seit 2018 Akif Ünal.

Website: <http://schura-rlp.de>

Anschrift: Pfarrer-Bergmann-Straße 61, 55127 Mainz. Pressekontakt: [info@schura-rlp.de](mailto:info@schura-rlp.de)

---

## **Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg (IGBW)**

Die Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg (IGBW) vereint Moscheegemeinden und Einzelmitglieder. Sie versteht sich als multiethnischer Ansprechpartner zum Thema Islam und Muslime in Baden-Württemberg. Als Teilnehmer am Runden Tisch des Kultusministeriums in Baden-Württemberg arbeitet die IGBW an der Vorbereitung zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts mit. Ihr gehören über 100 Moscheevereine an, Vorsitzender ist Muhittin Soylu.

Website: <https://www.ig-bw.de/>

Anschrift: Ulmerstr. 172, 70180 Stuttgart. Pressekontakt: [info@ig-bw.de](mailto:info@ig-bw.de)

Muhittin Soylu, Tel.: 0175 296 77 93

## Kritik an einzelnen Verbänden

Die **Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)** galt lange als verlässlicher Partner der Bundesregierung. Doch seit der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan in der Türkei einen zunehmend autokratischen Kurs verfolgt, sorgt die enge Anbindung des Verbands an den türkischen Staat verstärkt für Kritik. Für Verstimmung sorgte 2017 insbesondere die Affäre um DITIB-Imame, die Informationen über mutmaßliche Gülen-Anhänger in ihren Gemeinden oder Regionen gesammelt und nach Ankara geschickt haben.<sup>3</sup> Die Bundesanwaltschaft stellte ihre Ermittlungen gegen die beschuldigten Imame im Dezember 2017 ein.<sup>4</sup>

Als Konsequenz aus der Affäre hat die Bundesregierung aber ihre Förderung von DITIB-Projekten für die Jahre 2018 und 2019 komplett eingestellt. 2016 hatte die Förderung bei 3,27 Millionen €, 2017 noch bei 1,47 Millionen € gelegen.<sup>5</sup> Zugleich stimmte die Bundesregierung 2017 der Entsendung von 350 weiteren islamischen Geistlichen aus der Türkei nach Deutschland zu.<sup>6</sup> Die türkische Religionsbehörde „Diyanet“ entsendet ihre Imame, die in der Regel an türkischen Universitäten ausgebildet und vom türkischen Staat wie Beamte bezahlt werden, für eine befristete Zeit nach Deutschland. Sie sind nicht nur in den DITIB-Moscheen, sondern auch in Gemeinden der Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) tätig.

Die 1985 gegründete **Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG)** wird bis heute teilweise vom Verfassungsschutz beobachtet, weil sie ihre Wurzeln in der gleichnamigen Bewegung (Millî Görüş, deutsch: „Nationale Weltanschauung“) des türkischen Islamisten Necmettin Erbakan (1926-2011) hat. Dennoch nahm die IGMG über den Islamrat indirekt auch an der Deutschen Islamkonferenz (DIK) des Bundesinnenministeriums teil.

Manche Wissenschaftler\*innen bezeichnen die IGMG als „postislamistisch“.<sup>7</sup> Auch der Verfassungsschutzbericht 2017 stellt fest, es sei ein „schwächer werdender Extremismusbezug der IGMG

---

<sup>3</sup> Die türkische Regierung verdächtigt Anhänger des in den USA lebenden, islamischen Predigers Fethullah Gülen, für den versuchten Staatsstreich im Juli 2016 verantwortlich zu sein. Zur Kritik: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke. Drucksache 18/11855, 8.5.2017. Stopp der staatlichen Förderung des Islamverbandes DITIB.

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/122/1812259.pdf>; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Drucksache 18/11356, 20.3.2017. Konsequenzen aus der DITIB-Diyanet-Spionage-Affäre sowie antisemitischen Vorfällen und antichristlichen Online-Kampagnen von DITIB-Untergliederungen für die Deutsche Islamkonferenz. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/115/1811576.pdf>

<sup>4</sup> Bei sieben Imamen sah die Bundesanwaltschaft zwar einen hinreichenden Tatverdacht. Da diese aber Deutschland verlassen hatten, konnte gegen sie keine Anklage erhoben werden. Siehe etwa: [https://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-12/ditib-spionage-ermittlungen-einstellung-bundesstaatsanwalt-guelen-anhaenger?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-12/ditib-spionage-ermittlungen-einstellung-bundesstaatsanwalt-guelen-anhaenger?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)

<sup>5</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Drucksache 18/13658, 29.9.2017. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/136/1813658.pdf>

<sup>6</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Gökay Akbulut, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 19/1869. 25.04.2018. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/018/1901869.pdf>

<sup>7</sup> Siehe: Schiffauer, Werner (2010): Nach dem Islamismus – Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş. Eine Ethnographie.

festzustellen“.<sup>8</sup> Das liege an den „anhaltenden Bemühungen des IGMG-Vorsitzenden Kemal Ergün, die Organisation aus der Einflussnahme der ‚Millî Görüş‘-Bewegung in der Türkei loszulösen und der IGMG ein eigenständiges Profil zu geben.“ Der Schwerpunkt der Aktivitäten liege „inzwischen eindeutig im religiösen Bereich, zum Beispiel auf dem Ausbau entsprechender Bildungseinrichtungen.“<sup>9</sup> Die Landesbehörden mehrerer Bundesländer, darunter Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen, haben die Beobachtung der IGMG mittlerweile eingestellt.<sup>10</sup>

Die **Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS)** steht immer wieder in der Kritik, weil ihre Verbindungen zum Iran nachgesagt werden. Prominentes Mitglied des Verbands ist das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH), Trägerverein der schiitischen Imam-Ali-Moschee, die seit 25 Jahren vom Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird. Ihr Leiter ist der religiöse Vertreter des „obersten Religionsführers“ des Iran, Ali Khamenei, in Europa. Besucher und Funktionäre des IZH sollen sich immer wieder an den antiisraelischen Demonstrationen zum „Jerusalem-Tag“ („Al-Quds-Tag“) in Berlin beteiligt haben.<sup>11</sup>

Nichtsdestotrotz nahm die IGS seit ihrer Gründung im Jahr 2009 an der Deutschen Islamkonferenz (DIK) des Bundesinnenministeriums teil. Auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier lud im Rahmen seiner Gespräche mit unterschiedlichen Religionsgemeinschaften Vertreter der IGS 2017 in seinen Amtssitz ein. Die IGS ist außerdem im Beirat des Islam-Instituts der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) vertreten.<sup>12</sup>

Die **Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa (ATIB)** gilt als Abspaltung der Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF). Beide Vereine gehören laut Verfassungsschutz zur rechtsextremen Bewegung „Graue Wölfe“, die ursprünglich aus der Türkei kommt. Sie werden vom Verfassungsschutz beobachtet.<sup>13</sup>

Anderen islamischen Verbänden wie der **Ahmadiyya-Gemeinschaft** wird von Kritiker\*innen vor allem eine konservative Auslegung des Islams und ein konservatives Geschlechterbild vorgehalten.<sup>14</sup>

---

<sup>8</sup> Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Verfassungsschutzbericht 2017, S. 216.

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2017.pdf;jsessionid=40A70DC3FE9FAD3753DBE78A0415DC34.2\\_cid373?\\_blob=publicationFile&v=11#page=215](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2017.pdf;jsessionid=40A70DC3FE9FAD3753DBE78A0415DC34.2_cid373?_blob=publicationFile&v=11#page=215)

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> <http://www.islamiq.de/2014/06/18/verfassungsschutz-beobachtung-der-igmg-wird-zunehmend-eingestellt>

<sup>11</sup> Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg: Verfassungsschutzbericht 2017, S. 52.

<https://www.hamburg.de/contentblob/11448332/ffb33a5af30a49a6547d5f5470477e85/data/vsb-2017-pressefassung.pdf#page=53>

<sup>12</sup> Berliner Institut für Islamische Theologie: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/september-2019/nr-1996>

<sup>13</sup> Bundesamt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht 2019, S. 272-274.

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2019-gesamt.pdf;jsessionid=235994F4A88F3DDEDE79FA9B9806E92A.2\\_cid373?\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2019-gesamt.pdf;jsessionid=235994F4A88F3DDEDE79FA9B9806E92A.2_cid373?_blob=publicationFile&v=10)

<sup>14</sup> Bsp.: Eißler, Friedemann: Stichwort Ahmadiyya. In: Materialdienst der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (MD) 11/2011. [https://www.ezw-berlin.de/downloads/informationsportale/i\\_mdezv\\_2011\\_11\\_433-436.pdf](https://www.ezw-berlin.de/downloads/informationsportale/i_mdezv_2011_11_433-436.pdf)